

Beschlussvorlage 01/2019/0382

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptverwaltung	25.11.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	10.12.2019		N
Rat der Stadt Melle	17.12.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG kann der Rat Richtlinien zur Abgrenzung der „Geschäfte der laufenden Verwaltung“, die durch den Bürgermeister wahrgenommen werden, gegenüber den Entscheidungen, die den anderen Organen der Stadt Melle vorbehalten werden sollen, erlassen.

Der beigefügte Richtlinienentwurf (Anlage 1) konkretisiert die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Die Wertgrenze für Rechtsgeschäfte oder anderen Maßnahmen (3.1) ist anzuheben, um Verfahren zu beschleunigen bzw. um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung auch kurzfristig zu gewährleisten. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass aufgrund der Anwendung der Vorschriften von VOL und VOB in vielen Fällen ohnehin eine vergaberechtliche Selbstbindung zur Auftragserteilung besteht. Darüber hinaus können bei Anwendung der neu vorgeschlagenen Wertgrenze von 50.000 € im Bereich der Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen (Ziffer 3.1 Nr. a der Richtlinie) mithin ca. 30 Vergaben unmittelbar durch den Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung durchgeführt werden.

Ähnliche Effekte ergeben sich durch die neu vorgeschlagene Wertgrenze von 250.000 € bei Vergaben im Baubereich nach der VOB (Ziffer 3.2). Diese ist an drei Bedingungen geknüpft. Neben der Veranschlagung von Mitteln für die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan führen insbesondere ein vorausgehendes Vergabeverfahren und das Vorliegen der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes auch hier zu einer Bindung der Auftragsvergabe aufgrund der vergaberechtlichen Vorschriften. Die Gesamtzahl der Vergaben zwischen 50.000 € und 250.000 € im diesem Bereich beziffert sich auf ca. 40 Vergaben jährlich. Insbesondere die zeitlichen Einsparungen führen zu positiven Effekten und tragen dazu bei, Gesamtbaumaßnahmen zeitnah und ohne Verzögerungen abschließen zu können.

Die beschriebenen Veränderungen tragen den erhöhten Anforderungen an Schnelligkeit und Effizienz von Verwaltungshandeln Rechnung. Gleichzeitig kommt es zu der zwingend notwendigen Entlastung von Gremien durch eine geringere Anzahl von Sitzungen des Verwaltungsausschusses. Nur dadurch kann ein verschlankter Sitzungsplan vorgelegt werden (siehe auch Vorlage 2019/0378), der künftig eine größere Flexibilität insbesondere im Hinblick auf Ortsratssitzungen und Ausschusssitzungen zulässt.

Durch die regelmäßige Berichterstattung des Bürgermeisters im Verwaltungsausschuss bzw. im Rat wird die Kontrollfunktion der politischen Gremien gewährleistet.